

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Latein

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dargestellt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten spiegeln die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Dabei wird für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben gelegt. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte.

Die Klassenarbeiten werden in der Regel als dreigeteilte Aufgabe gestaltet, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen (und/oder textunabhängigen) Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen in den Blick zu nehmen.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe handelt es sich dabei um didaktisierte oder später auch Originaltexte.

Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase und Wochenpläne).

